

## **Antrag auf Verlängerung des angepassten Kinderbetreuungsbeitrags bis zur Einstellung des Geschäftsbetriebs von Uni & Kind e.V.**

**Antragsteller:** Lucas Wollenhaupt (Mitglied der Studierendenschaft, 1. Vorsitzender Uni & Kind e.V.)

### **Beschlusstext:**

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der RWTH Aachen wird in § 2 Abs. 5 wie folgt geändert:

„(5) Der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen beträgt im Wintersemester 2025/2026, im Sommersemester 2026, im **Wintersemester 2026/2027 sowie im Sommersemester 2027** 2,31 €. Ab dem **Wintersemester 2027/2028** beträgt der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,50 €.“

### **Begründung:**

#### **1. Sachverhalt und Zielsetzung**

Der Verein Uni & Kind e.V. wird den Kindertagesstättenbetrieb voraussichtlich zum Ende des Sommersemesters 2027 endgültig einstellen und den Verein im Anschluss auflösen. Ziel dieses Antrags ist es, den laufenden Betrieb bis zu diesem Zeitpunkt finanziell abzusichern und eine geordnete Abwicklung zu gewährleisten.

#### **2. Finanzielle Notwendigkeit und Vermeidung einer Unterdeckung**

Die im vorangegangenen Beschluss (für WiSe 25/26 und SoSe 26) festgestellte Unterfinanzierung besteht strukturell fort. Zwar wird durch eine Erhöhung der Förderung seitens der RWTH eine akute Insolvenz abgewendet werden, jedoch deckt diese Erhöhung in Kombination mit dem geplanten Rückfall auf den alten Beitragssatz von 1,50 € nicht die laufenden Kosten bis zur Schließung. Eine Reduktion auf 1,50 € ab dem WiSe 26/27 würde nach derzeitiger Prognose des Vereinsvorstands erneut zu einem negativen Jahresergebnis führen. Dies würde die für die Liquidation notwendigen Rücklagen vorzeitig aufzehren und den Betrieb in den letzten beiden Semestern gefährden. Die Beibehaltung des Satzes von 2,31 € ist daher zwingend erforderlich, um dem Kostendeckungsprinzip gerecht zu werden.

#### **3. Rechtssicherheit, Transparenz und Vertrauenschutz**

In der Debatte der 10. Sitzung des 72. SP wurden berechtigte Forderungen nach Strukturreformen und Berichtspflichten laut. Da der Geschäftsbetrieb 2027 endet, ist eine langfris-

tige Strukturreform faktisch hinfällig; an ihre Stelle tritt die Notwendigkeit der Betriebssicherung bis zum Abschluss. Die Verlängerung des erhöhten Beitrags dient maßgeblich dem Vertrauensschutz der studierenden Eltern und der Beschäftigten. Ein abruptes Finanzierungsschotter kurz vor der Schließung würde den Vorstand zwingen, Betreuungsplätze und Arbeitsverhältnisse vorzeitig zu kündigen. Dies wäre mit der sozialen Verantwortung der Studierendenschaft unvereinbar.

Die Maßnahme ist verhältnismäßig, da sie zeitlich exakt auf das Ende des operativen Geschäfts (Sommer 2027) befristet ist. Eine Überfinanzierung ist ausgeschlossen; etwaige Überschüsse fließen im Rahmen der Vereinsauflösung oder gemäß den vertraglichen Regelungen an die Studierendenschaft oder gemeinnützige Zwecke zurück.

#### **Hinweise zum Verfahren und zur Dringlichkeit:**

##### **Berichtspflicht und persönliche Darlegung:**

Um den Anforderungen an die Transparenz und der Rechenschaftspflicht gerecht zu werden, werde ich in der Sitzung des Studierendenparlaments am **15.01.2026** persönlich anwesend sein. Ich werde dem Parlament die aktuelle finanzielle Prognose sowie die konkrete Bedarfsrechnung, die dieser Verlängerung zugrunde liegt, im Rahmen meines Berichts darlegen und für Rückfragen zur Verfügung stehen. An früheren Terminen bin ich verhindert.

##### **Zeitliche Notwendigkeit der Beschlussfassung:**

Aus arbeits- und vertragsrechtlichen Gründen ist eine finale Entscheidung über den vorliegenden Antrag in der Sitzung am 15.01.2026 zwingend erforderlich. Um Arbeitsverträge und Betreuungsverträge ordnungsgemäß abwickeln zu können, muss der Vorstand spätestens im Februar rechtssicher entscheiden, ob und wie der Betrieb ab Sommer 2026 fortgeführt wird. Fehlt zu diesem Zeitpunkt die Finanzierungszusage, müssen vorsorgliche Kündigungen ausgesprochen werden. Sollte der Antrag nach der 1. Lesung an einen Ausschuss überwiesen werden, stehe ich dort selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung.

##### **Bitte um Tagesordnung:**

Sowohl für etwaige Ausschusssitzungen als auch für die Sitzung des Studierendenparlaments bitte ich höflich darum, die Uni & Kind e.V. betreffenden Tagesordnungspunkte an den Anfang der Sitzung zu legen. Als Promotionsstudent und Vater eines Kleinkindes ist mir eine Teilnahme zu späten Abend- oder Nachtstunden nicht ohne weiteres möglich. Ich bitte hier um Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie.